

# erwerbsfähig

Laut SGB II ist erwerbsfähig, wer nicht wegen Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein.

Verwandte Artikel:

- [Arbeit muss sich lohnen - auch im unteren Einkommensbereich! Ein Reformvorschlag.](#)
- [Revolution oder Evolution - Hartz IV steht erneut auf dem Prüfstand](#)
- [Regionale Arbeitsmarktprognosen \(Stand: Frühjahr 2019\)](#)
- [Leistungsempfänger und Bezugsverläufe in der Grundsicherung sind sehr heterogen](#)
- [Das „Solidarische Grundeinkommen“ wäre der falsche Weg](#)